
FRAKTIONSBSCHLUSS VOM 5.5.2015

» GRÜNE MITTELSTANDSPOLITIK

FÜR NACHHALTIGE INVESTITIONEN, INNOVATIONEN, WOHLSTAND UND LEBENSQUALITÄT



GRÜNE MITTELSTANDSPOLITIK FÜR DEN ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN WANDEL

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bilden die Grundlage der guten wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik. Sie zeichnen sich durch nachhaltige Unternehmenspolitik und Innovationsfreude sowie eine flexible Anpassung auf sich verändernde Rahmenbedingungen aus. Sie bieten Arbeitsplätze auch abseits städtischer Ballungsgebiete und sind durch hohe Beständigkeit sowohl in den Eigentumsverhältnissen wie auch in der MitarbeiterInnenstruktur geprägt. Der industrielle Mittelstand der Bundesrepublik hat zudem viele „hidden Champions“ hervorgebracht, die aufgrund überzeugender Technologien weltweit erfolgreich sind und deshalb einen hohen Exportanteil haben. Damit sind kleine und mittlere Unternehmen eine starke Basis für den Wohlstand und die Lebensqualität der Bundesrepublik.

Die Innovationsfähigkeit und hohe Flexibilität des Mittelstands sind wesentliche Voraussetzung, um den anstehenden Herausforderungen der ökologischen Modernisierung, der digitalen Revolution und des demografischem Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft zu begegnen. Dies gelingt kleinen und unabhängigen Unternehmen leichter als großen Konzernen. Umso wichtiger ist es darauf zu achten, dass diese Unternehmen im Wettbewerb gleiche Chancen wie internationale Konzerne haben. Beispielhaft ist die von den Grünen eingeleitete Energiewende als das größte Marktöffnungs- und Gründungsprogramm der jüngeren deutschen Wirtschaftsgeschichte. Ein von vier Konzernen blockierter Markt wurde aufgebrochen und damit die Tür geöffnet für Einsparung, Effizienz und erneuerbare Energien. Was an Absatz und Umsatz bei den großen Energieversorgern verloren ging, wurde durch die Dynamik von neuen Unternehmen und Geschäftsmodellen ausgeglichen und überkompensiert. Zugleich wurde in hohem Umfang privates Kapital für den ökologischen Umbau mobilisiert, mit knapp 1000 Bürgerenergiegenossenschaften¹ ein Quantensprung bei bürgerschaftlichem unternehmerischen Engagement erreicht. Im Zeitraum 2000 bis 2012 hat sich der Bestand an Unternehmen im Energiebereich auf 60.000 Unternehmen mehr als verdoppelt.²

Dieses Beispiel zeigt, dass es sich lohnt, gegen marktmächtige Strukturen vorzugehen und dezentrale Wirtschaftsstrukturen zu fördern. Effektiver Wettbewerb führt zu niedrigeren Verbraucherpreisen, höherer Qualität und mehr Innovation. Damit Wettbewerb allerdings vernünftig funktioniert braucht es gute und funktionierende Marktregeln, die für alle Unternehmen gleichermaßen gelten, egal ob klein oder groß, ob lokal oder multinational. Wir wollen eine faire, öko-soziale Marktwirtschaft statt einer Machtwirtschaft, bei der nur wenige Starke gewinnen. Wir werden die Wettbewerbspolitik so ausgestalten, dass sie dem Entstehen einer übermäßigen Marktkonzentration entgegen wirkt und im

¹ Quelle: Müller/Holstenkamp 2015: Zum Stand von Energiegenossenschaften in Deutschland.

² ZEW 2014: Potenziale und Hemmnisse von Unternehmensgründungen im Vollzug der Energiewende

Falle bestehender verzerrender Marktmacht effektiv regulieren. Dabei geht es uns auch um eine Weiterentwicklung des Wettbewerbsrechtes beispielsweise für die digitale Wirtschaft. Das Wettbewerbsrecht ist aus Grüner Sicht nicht beschränkt auf faire Marktbedingungen für alle Unternehmen, sondern gleichzeitig auch effektiver Verbraucherschutz. Dies zeigt sich auch am Beispiel Landwirtschaft: Wir Grüne wollen die bäuerliche Landwirtschaft stärken und an dieser Stelle übermäßige Marktkonzentration auf Agrar- und Schlachtfabriken und Saatgutkonzerne eindämmen. Wir wollen die Kreditversorgung der Realwirtschaft durch regional verankerte Banken fördern und keine Großbanken, die ihre Risiken nach dem Prinzip „too big to fail“ auf die Allgemeinheit abwälzen. Auch im Handel wollen wir die bestehenden Marktstrukturen überprüfen und dabei den lokalen Einzelhandel stärken. Wer den Mittelstand fördern will, der muss die strukturellen Nachteile kleiner und mittlerer Betriebe abbauen und sich dabei auch trauen, gegen Lobbyismus und Einzelprivilegien vorzugehen.

Mittelstand, KMU und das Handwerk haben aufgrund ihrer Größe und Struktur spezifische Anforderungen an die politische Rahmensetzung. Mittelstand beschränkt sich für uns dabei nicht auf starren Größendefinitionen der EU oder anderer Institutionen³. Anders als große Konzerne haben sie keine eigenen Abteilungen für Spezialthemen, wie zum Beispiel internationale Steuergestaltung oder Lobbyvertretungen zur Durchsetzung partikulärer Interessen. Somit sind sie auf eine gute Regulierung angewiesen, die ein ‚equal level playing field‘ z.B. bei steuerlichen Rahmenbedingungen oder in Bezug auf Zulassungsvorgaben sicherstellt und langfristige Planungssicherheit ermöglicht. Die Privilegien transnational agierender Konzerne, z.B. bei der Steuergestaltung und -umgehung, die sich aus der Möglichkeit unterschiedliche Rechtssysteme auszunutzen ergeben, wollen wir abbauen. Klageprivilegien in Freihandelsabkommen wie TTIP oder CETA, die vor allem den Interessen großer multinationaler Konzerne dienen, lehnen wir ab.

GRÜNER WIRTSCHAFTEN MIT DEM MITTELSTAND

Unsere bisherige Wirtschaftsweise ist nicht nachhaltig. Sie verschwendet wertvolle Ressourcen, zerstört unsere Böden und verschwendet unser Trinkwasser. Die Grenzen des Planeten sind erreicht. Bei Klimakrise, Artensterben, Waldverlust und Bodenbelastung sind sie bereits überschritten.

Der notwendige ökologische Umbau der Wirtschaft braucht die Flexibilität und Innovationskraft des Mittelstands. Das EEG und der Atomausstieg haben den verkrusteten Energiemarkt aufgebrochen. In der Produktion von Wind- und Solaranlagen sind viele Arbeitsplätze durch mittelständische Firmen geschaffen worden. Die Installation wurde oft durch örtliche Handwerksunternehmen übernommen. Leider gerät die Energiewende seit Schwarz-Gelb und Schwarz-Rot ins Stocken. Es fehlen vor allem mittel- und langfristige Perspektiven, die Investitionen auch auf längere Zeiträume planbar machen. Der Mittelstand verfolgt in der Regel langfristige Ziele, Nachhaltigkeit ist sein Erfolgsrezept. Dafür braucht er aber Planungssicherheit. So muss der Energiemarkt dringend neu aufgestellt werden, um den veränderten Rahmenbedingungen im Zeitalter erneuerbarer Energien Rechnung zu tragen. Angesichts langfristig steigender Rohstoffpreise wird Material- und Rohstoffeffizienz zum

³ Eine neue und angemessene Definition des Mittelstandes ist überfällig. Es gibt mehrere Definitionen (s. auch <http://www.ifm-bonn.org/mittelstandsdefinition/definition-kmu-des-ifm-bonn/>). Die EU definiert Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit einer Grenze von 250 Mitarbeiter und 50 Mio. Euro Umsatz. Diese Definition bildet aber nicht den typischen deutschen Mittelstand ab. In diesem Papier verstehen wir unter Mittelstand Eigentümer geführte Unternehmen, bei denen der Eigentümer persönliche Führungsverantwortung für die Beschäftigten hat. Mit dieser Definition würde Mittelstand Unternehmen mit bis zu maximal 2.000 Mitarbeitern umfassen

Wettbewerbsvorteil für den Mittelstand, Geschäftsmodelle im Bereich Kreislaufwirtschaft bieten neue Marktchancen.

Wir fordern:

- » Die Umsetzung der Energiewende in langfristig angelegten und nachhaltigen Programmen, insbesondere mit einer ambitionierten (auch steuerlichen) Förderung der Energetischen Gebäudesanierung, verbindlichen Einsparzielen, der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen durch Ausschreibungen sowie ambitionierter und nachhaltiger Ziele für die weitere Förderung erneuerbarer Energien ohne Festlegung auf bestimmte Technologien und einem Ausbau der Stromnetze
- » Marktwirtschaft statt Planwirtschaft im Energiemarkt durch die Entwicklung eines Modells für einen ökologischen Flexibilitätsmarkt. Unflexible Kraftwerke mit fossilen Energieträgern müssen ökonomisch die Nachteile der fehlenden Flexibilität und der hohen Umweltbelastung auch preislich abbilden und tragen.
- » Entwicklung von nachhaltig wirksamen Marktmechanismen für die Einsparung von Ressourcen und Rohstoffen, die gerade der Mittelstand benötigt, um langfristig angelegte Investitionen wirtschaftlich darstellen zu können. Wir brauchen einen breiten Mix an wirksamen Instrumenten um Fortschritte bei Materialeffizienz, Recycling und Substitution zu erzielen;
- » Kleine und mittlere Unternehmen dabei zu unterstützen Umwelt-, Verbraucherschutz-, und Sozialstandards in der gesamten Produktionskette umzusetzen.

INNOVATIONEN FÖRDERN UND GRÜNDUNGEN ERLEICHTERN

Eine ökologischere und sozialere Art zu wirtschaften setzt technische, ökonomische und soziale Innovationen voraus. Dazu brauchen wir unbürokratische Förderinstrumente für den Mittelstand. KMU haben wenig Zugriff auf teilweise bürokratische Projektförderungen, einfach weil der Aufwand für einen ungewissen Projektantrag oft zu groß ist. Mit dem Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand gibt es zwar ein auf die Bedürfnisse des Mittelstands zugeschnittenes Förderprogramm. Leider hat die Koalition durch die zu späte Verabschiedung einer neuen Förderrichtlinie dem Programm sehr geschadet. Dies muss wieder ins Lot gebracht werden. Zusätzlich wollen wir eine steuerliche Förderung für Forschungsausgaben kleiner und mittlerer Unternehmen. Diese hilft KMU unbürokratisch, Innovationen zu entwickeln.

Auch Gründungen sind für Neuerungen unabdingbar. Junge Unternehmen sind Treiber für Innovationen und bewirken durch stärkeren Wettbewerb eine Weiterentwicklung bestehender Strukturen. Ein wichtiges Hemmnis von Kreativität, Innovation und Schaffenskraft sind Existenzsorgen, tagesaktuell oder auf die Zukunft bezogen. Wir sind deshalb überzeugt, dass die Förderung von Selbständigkeit ein höheres Maß an sozialer Sicherheit, die auch den Schutz vor Altersarmut beinhaltet, umfasst. Gleichzeitig muss verhindert werden, dass Selbständige durch Sozialversicherungsbeiträge zu stark belastet werden. So erleichtern wir auch Unternehmensübergaben. Der Abbau von Hemmnissen und Erleichterungen für GründerInnen und UnternehmensnachfolgerInnen sind ein wesentlicher Bestandteil einer ökologischen Modernisierung. Nach der reinen Gründungsphase gilt es jungen Unternehmen in der Weiterentwicklungs- und Etablierungsphase zu unterstützen.

Wir fordern:

- » die Einführung einer Steuergutschrift für nachgewiesene Forschungs- und Entwicklungsausgaben kleiner und mittlerer Unternehmen.
- » Eine Stärkung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstandes ohne weitere Verzögerungen und bürokratische Hemmnisse
- » Die Einführung bundesweiter One-Stop-Shops für Gründerinnen und Gründer. Junge UnternehmerInnen sollten an dieser einen einzigen Anlaufstelle die nötigen bürokratischen Voraussetzungen und Beratungsleistungen tätigen und in Anspruch nehmen können.
- » Existenzgründungen sollen durch eine bessere soziale Absicherung gefördert werden. Dazu gehören eine bedarfsgerechte Aufstockung des Gründungszuschusses, der Einbezug von Selbständigen in die Sozialversicherungen, die Einführung einer Garantierente und eine bessere Mindestsicherung für Erwerbstätige durch vorgelagerte Sicherungssysteme, um Arbeitslosengeld II-Bezug von Selbständigen zu vermeiden. Kurzfristig muss es einen besseren Zugang zur freiwilligen Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung geben.
- » Ein Portal zu schaffen, um junge Unternehmen in der Marktetablierungsphase mit Investoren aus dem Mittelstand zusammenzubringen. Auch eine Weiterentwicklung bzw. größere Verbreitung des Portals Euroquity der KfW kommt hier in Frage.
- » Für junge, innovative Unternehmen müssen Verluste bei Eigentümerwechsel vorgetragen werden können, d.h. NeueigentümerInnen sollen die Möglichkeiten haben, angefallene Verluste steuerlich geltend machen zu können, wenn die Unternehmen fortgeführt werden und Arbeitsplätze erhalten bleiben. Negative Gestaltungen müssen dabei wirksam verhindert werden. Die möglichen Einnahmeverluste werden durch Eindämmung von Steuergestaltung und Steuerbetrug gegenfinanziert.

FACHKRÄFTE AUSBILDEN, WILLKOMMEN HEIßEN UND MIT GUTEN ARBEITSBEDINGUNGEN HALTEN

Besonders abseits der Ballungszentren haben Unternehmen Probleme, geeignete Fachkräfte zu finden. Mittelständische Unternehmen sind häufig regional verankert und so stark vom Fachkräftemangel betroffen. Die Problematik zeigt sich an vielen Stellen. So werden Ausbildungspotenziale nicht ausgeschöpft, weil junge Menschen in Warteschleifen statt in Ausbildung vermittelt werden. Durch die Rente mit 63, mangelnde Investitionen in Arbeitslose und ihre Fähigkeiten, das Festhalten an Minijobs und dem Betreuungsgeld hat die Große Koalition den Fachkräftemangel sogar vergrößert und in vielen Betrieben die Unternehmensnachfolge erschwert. Ältere ArbeitnehmerInnen gehen früher in Rente, die betriebliche Gesundheitsförderung konzentriert sich auf Großunternehmen und Eltern werden Anreize geboten, auf mögliche Betreuungs- und Bildungsangebote für ihre Kinder zu verzichten. Auch die Potenziale behinderter Menschen werden unzureichend genutzt. Es gibt zu wenig personenbezogene Förderung, Förderinstrumente werden schwerfällig gehandhabt und Unternehmen schaffen zu wenig barrierefreie Arbeitsplätze. Einwanderer haben es zudem schwer auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die Unentschlossenheit der Union sorgt für Stillstand in der Einwanderungspolitik.

Bestehende Fachkräfte sollen durch gute Arbeitsbedingungen in ihren Betrieben gehalten werden. Tarifliche Löhne und sichere Arbeitsplätze sind dafür wichtige Voraussetzungen. Ausufernde Leiharbeit, Werkverträge oder Befristungen führen hingegen zu Unzufriedenheit. Durch altersgerechte

Arbeitsplätze, eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und betriebliche Mitbestimmung kann durch ein gutes Betriebsklima auch die Innovationskraft und Produktivität eines Unternehmens verbessert werden.

Wir fordern:

- » die Berufsorientierung in den Schulen mit ihren Bestandteilen Potenzialanalyse und Betriebspraktikum gemeinsam mit den Ländern zu einem flächendeckenden Angebot auszubauen, das alle Schularten umfasst.
- » die Schaffung einer echten Ausbildungsgarantie, damit alle Jugendlichen durch mehr gezielte Unterstützung eine Ausbildung im Dualen System finden. Wenn ihnen das nicht gelingt, sollen sie spätestens bis zum 30.9. des Jahres ein Angebot für eine überbetriebliche Ausbildung erhalten, die direkt zu einem anerkannten Berufsabschluss führt;
- » die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch stärkeren Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen weiter zu verbessern und Fehlanreize wie das Betreuungsgeld abzuschaffen. Davon profitieren insbesondere Frauen, weil ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht werden;
- » die betriebliche Gesundheitsförderung als wesentlichen Baustein des betrieblichen Gesundheitsmanagements in kleinen und mittleren Betrieben zu verbessern und dabei auf regionale und kommunale Kooperationen zu setzen. Alternsgerechte Arbeitsbedingungen, die Stärken, Fähigkeiten und Möglichkeiten der Beschäftigten im Blick haben, verhindern krank machenden Stress am Arbeitsplatz;
- » die Möglichkeiten für Unternehmen zur Nutzung bestehender Förderinstrumente zur Eingliederung behinderter Menschen sollen vereinfacht werden;
- » die Stärkung tariflicher Regelungen und Mitbestimmung in KMU
- » Arbeitslosen mit grundlegenden und abschlussorientierten Qualifizierungen neue und nachhaltige Chancen auf Beschäftigung zu eröffnen und mit einem umfassenden Weiterbildungs-BAföG Qualifizierungen, Ausbildungen oder Umschulungen von Erwachsenen gezielt zu unterstützen;
- » ein modernes Einwanderungsgesetz, das die Vorschriften der Arbeitsmigration systematisiert, liberalisiert und durch ein System der kriteriengesteuerten Arbeitsmigration ergänzt (vgl. BT-Ds 18/3915). Die Potenziale von Asylsuchenden und Geduldeten sollen erkannt und genutzt werden. Der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse soll durch den Ausbau der Integrationskurse erleichtert und die Anerkennung im Ausland erworbener Berufs- und Bildungsabschlüsse vereinfacht werden.

GUTE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR EINEN FAIREN WETTBEWERB ZWISCHEN MITTELSTAND UND INTERNATIONALEN KONZERNEN

Der deutsche Mittelstand ist international aufgestellt. Hohe Transparenz- und Verbraucherschutzstandards sind entscheidende Wettbewerbsvorteile für mittelständische Unternehmen und Voraussetzung für eine gute Position im Wettbewerb. Viele sogenannte ‚hidden champions‘ sind weltweit führend in ihrem Markt. Dabei stellen eine Vielfalt unterschiedlicher Regelungen und Produktstandards international tätige Unternehmen vor große Herausforderungen. Viele deutsche Unternehmen erfüllen bereits hohe Produktionsstandards. Sie sind in Bezug auf die Einhaltung von sozialen und ökologischen Kriterien Vorreiter. Durch die internationale Konkurrenz kann sich dies jedoch als Wettbewerbsnachteil erweisen. Deshalb ist auch international die Schaffung eines „Level Playing Fields“ zentral. Hierzu bedarf es zunächst gesetzlich verbindlicher Transparenz- und Offenlegungspflichten für die gesamte Lieferkette. Auf europäischer Ebene werden hierzu durch

unterschiedliche Initiativen die Weichen bereits gestellt. Auf lange Sicht braucht es gesetzlich verbindliche Umwelt- und Sozialstandards, die für die gesamte Lieferkette gelten müssen. Hierzu müssen internationale Vereinbarungen, wie die Ilo-Kernarbeitsnormen oder die OECD Leitsätze gesetzlich verankert werden. Darüber hinaus sind international verbindliche Standards wie etwa im Rahmen der ISO (International Organization for Standardization), oder multilateralen Organisationen wie z.B. der WTO (World Trade Organization) wichtig. Die Vielzahl bilateraler und präferenzierter Handelsabkommen mit unterschiedlichen Regelungen ist besonders für KMU schlecht handhabbar. In der Umsetzung ist daher darauf zu achten, dass kleine und mittelständische Unternehmen in ihrer Geschäftstätigkeit nicht unverhältnismäßig belastet werden.

Die bilateralen Abkommen CETA und TTIP sind zudem einseitig auf die Interessen großer Konzerne und einzelner Branchen ausgerichtet. Wir brauchen einen Neustart der Handelspolitik, der dafür sorgt, dass diese stärker auf die Bedürfnisse von KMUs ausgerichtet ist. Die geplanten Investor-to-State-Schiedsgerichte sind wegen den hohen Prozesskosten und bestehender Rechtsunsicherheit nicht mittelstandtauglich. Wir wollen eine Handelspolitik, die fair für alle ist. Dazu gehört neben der Absenkung bestehender Zölle ein Austausch über gute Standards, gute Arbeitsbedingungen und eine gute Regulierungspraxis, sowie eine Vereinheitlichung von technischen Normen, wie etwa bei der Beleuchtung von Autos oder der Zulassung von Ventilen. Das würde auch insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen nutzen.

Auch national sind Planungs- und Rechtsunsicherheit große Investitionshemmnisse für Unternehmen. Bei der Energiewende zeigt sich, dass – insbesondere durch die von der CSU geschürten Planungsunsicherheiten und durch eine fehlgeleitete und unzureichende Reform des EEG – Investitionen in den letzten Jahren stark zurückgegangen sind. So entwickeln sich Unternehmen und Märkte langsamer und ihre Wettbewerbsfähigkeit sinkt.

Eine mangelhafte Infrastruktur behindert Investitionen ebenfalls. Die fehlende flächendeckende Breitbandversorgung ist nach wie vor ein Problem insbesondere für den Mittelstand. Während große Konzerne häufig eine fehlende Breitbandversorgung durch Eigenmittel beheben, haben KMU diese finanziellen Ressourcen nicht. Sie bleiben so auf wichtigen Märkten benachteiligt. Aber auch der schleppende Ausbau der Energienetze, des öffentlichen Verkehrs und eine unklare Verkehrspolitik insgesamt führen zu Investitionszurückhaltung.

Daneben schaden Gesetze mit unnötiger Bürokratie insbesondere KMU. Diese können selten auf externe Berater oder eigene Abteilungen für komplexe Gesetzesanforderungen zurückgreifen. In bestimmten Fällen verzichten Unternehmen lieber auf die Erschließung neuer Märkte, einfach weil der bürokratische Aufwand in neuen Geschäftsfeldern zu groß wäre.

Wir fordern:

- » Die vom Rat beschlossenen Mandate für TTIP, TISA und CETA, sowie der vorliegende Vertragstext für CETA weisen in die falsche Richtung. Deshalb lehnen wir die Verhandlungsergebnisse ab. Wir brauchen eine andere Handelspolitik der EU. Wir wollen Handelsabkommen, die transparent verhandelt und nach sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Kriterien ausgerichtet sind, internationale Standards für rein technische Normen und Handelszölle beinhalten und die etablierte demokratische und rechtsstaatliche Institutionen nicht in Frage stellen.
- » Verträge, die das Vorsorgeprinzip auch nur indirekt oder mittelfristig in Frage stellt lehnen wir ebenso ab wie Verträge, die die Handlungsfähigkeit der Kommunen und gesetzgeberische Handlungsmöglichkeiten auf den

unterschiedlichen Entscheidungsebenen durch Investor–Staat–Schiedsverfahren, regulatorische Kooperation und Kohärenz oder Liberalisierungsklauseln einschränken könnten.

- » die Verabschiedung neuer Bürokratieabbauziele, die Stärkung des Nationalen Normenkontrollrates und weiterer konkreter Maßnahmen für den Abbau von Bürokratie wie z.B. den Ausbau elektronischer Behördenkommunikation (E-Government), die Anhebung der Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1000 Euro, die Rückverlegung des Termins der Abführung der Sozialversicherungsbeiträge oder Vereinfachungen bei der Umsatzsteuer
- » Zur Schaffung eines „Level Playing Fields“ gesetzlich verbindliche Umwelt- und Sozialstandards für die gesamte Lieferkette einzuführen. Als ersten Schritt bedarf es hierzu verbindlicher Offenlegungspflichten für alle Bereiche der Lieferkette. Bei der Umsetzung der Maßnahmen müssen die Interessen der KMU auf besondere Weise berücksichtigt und von der Politik begleitet werden.
- » den Ausbau der Breitbandinfrastruktur insbesondere im ländlichen Raum mit gezielten Programmen zu fördern
- » den Erhalt und die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur mit Konzentration auf Verkehrsvermeidung, den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, der Förderung alternativer Verkehrskonzepte und den Erhalt von Straßen bei sehr restriktiver Genehmigung von Straßenneubauprojekten.

STEUERPOLITIK FÜR DEN MITTELSTAND – GESTALTUNGEN VERHINDERN UND STEUERSYSTEME INTERNATIONAL HARMONISIEREN

Steuerpolitik findet unter Minister Schäuble so gut wie nicht statt. Lediglich ein paar Klientelgeschenke wie die Hotelsteuer oder die verfassungswidrige Verwässerung der Erbschaftsteuer stehen in seiner Bilanz. Anstelle spürbarer Vereinfachungen machten diese Einzelmaßnahmen das Steuerrecht noch komplizierter. Auf internationaler Ebene scheitert das BMF zudem im Kampf gegen Steuergestaltung internationaler Konzerne. Diese haben nachweislich allein durch ihre internationalen Strukturen erhebliche Wettbewerbsvorteile durch eine deutlich niedrigere Steuerquote. Die Gestaltungsspielräume sind teilweise so groß, dass Konzerne ihre Steuerquote für Auslandsgeschäfte auf deutlich unter fünf Prozent drücken. Demgegenüber stehen mittelständische Unternehmen mit deutlich höheren Steuerquoten. Doch statt KMU z.B. durch eine steuerliche Forschungsförderung in diesem Wettbewerb zu unterstützen denkt die Bundesregierung laut über die Einführung einer Patent- und Lizenzbox nach. Diese steuerlichen Sonderregime sind aber das Hauptvehikel für Steuergestaltungsmodelle internationaler Konzerne und schädigen insbesondere den Mittelstand.

Beim Thema Steuergestaltung versagt die Bundesregierung. Weder im BEPS-Prozess (Base Erosion and Profit Shiftig) der OECD zur Bekämpfung von Steuergestaltung noch nach den Veröffentlichungen über massive Steuergeschenke an große internationale Konzerne in Luxemburg (Luxemburg Leaks) zieht sie die richtigen Schlüsse. Statt stärker eine internationale Harmonisierung der Steuerpolitik zu forcieren verharret die Bundesregierung im gestaltungsfördernden nationalen Klein-Klein. . Mit der europäischen Mehrwertsteuersystemrichtlinie ist es gelungen, einen wichtigen Schritt zur Steuerharmonisierung und damit zur Vermeidung von Steuergestaltungen zu machen. Diesen Weg wollen wir auch bei den Unternehmenssteuern gehen. Das Ziel von Reformen an dieser Stelle ist u.a. ein ‚equal level playing field‘, also die Abschaffung einseitiger Wettbewerbsvorteile für einzelne Branchen oder großer Konzerne. Erleichterungen für KMUs müssen dabei durch Eindämmung von Steuergestaltung und Bekämpfung von Steuerbetrug gegenfinanziert werden.

Wir fordern:

- » den Verzicht auf die Einführung einer Patent- oder Lizenzbox in der Bundesrepublik sowie stärkere Anstrengungen zur Eindämmung der Steuergestaltungsmöglichkeiten internationaler Großkonzerne, z.B. durch die Einschränkung der Abzugsfähigkeit von Lizenzkosten;
- » Mindeststeuersätze für die Unternehmenssteuern in Europa von mittelfristig 25% für alle Nationalstaaten und für alle Unternehmenssteuerarten, damit internationale Konzerne keinen Wettbewerbsvorteil durch Ausnutzung bestimmter Gewinnverschiebungen in Niedrigsteuerländer gegenüber KMU haben.
- » die Weiterentwicklung der Gewinnthesaurierungsoption für KMU, damit diese Möglichkeit der Eigenkapitalstärkung mehr Unternehmen als bisher zur Verfügung steht.
- » die spürbare Vereinfachung der Administrierbarkeit der Umsatzsteuer mit dem schnellstmöglichen Systemwechsel zu einer Abführung der Umsatzsteuer durch den Erwerber einer Ware oder Dienstleistung im direkten Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen (so genanntes Reverse-Charge-Verfahren)
- » Wir wollen eine verfassungsfeste und wirtschaftspolitisch vernünftige Erbschaftsteuerreform umsetzen. Diese darf den Fortbestand von KMUs und mittelständischen Betrieben nicht gefährden, soll Arbeitsplätze schützen, aber große Betriebsvermögen nicht überprivilegieren. Damit gehen wir auch die wachsende Vermögenskonzentration an und sichern eine relevante Besteuerung von Vermögen.